

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 11.

Mittwoch, den 28. Juni

1905.

Die Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1905/6 betreffend.

Nr. 5754. Die hochwürdigsten Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns gerichteten Bittgesuche der Knaben und Jünglinge, welche in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte zu Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, längstens bis 3. August l. J. bei dem hochwürdigsten Herrn Rektor der betreffenden Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Bittgesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Studienzeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und erhaltenen Vorbereitungsunterricht;
4. ein pfarramtliches Zeugnis über das sittliche Verhalten des Bittstellers, welches zugleich über dessen Gesundheitszustand, geistige Anlagen und Familienverhältnisse die nötigen oder wünschenswerten Aufschlüsse erteilt (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochwürdigsten Klerus vom 28. Juni 1889 — Heiner, Kirchliche Erlasse, 2. Aufl. S. 107 ff.);
5. sofern Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach den geltenden Vorschriften angefertigtes Vermögenszeugnis.

Die hochwürdigsten Pfarrämter werden besonders auf die in Nr. 4 gegebene Vorschrift aufmerksam und deren Beobachtung ihnen um so mehr zur Pflicht gemacht, als die hochwürdigsten Herren Rektoren angewiesen sind, ungenügende, mangelhafte Zeugnisse zurückzuweisen und so die Aufnahme der betreffenden Bittsteller verzögert oder vereitelt werden könnte.

Freiburg, den 15. Juni 1905.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für das Studienjahr 1905/6 betreffend.

Nr. 5753. Diejenigen Abiturienten der Gymnasien, welche sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in unserer Erzdiözese zuwenden wollen, haben längstens bis zum 15. September l. J. ein an uns gerichtetes Bittgesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das Theologische Konvikt bei der hochwürdigsten Direktion dieser Anstalt (nicht direkt bei uns) einzureichen. Sollten einzelne ihre theologischen Studien in einer auswärtigen Studienanstalt beginnen wollen, so haben sie unter Angabe dieser Anstalt unsere bezügliche Erlaubnis in dem gleichen Bittgesuche einzuholen.

Als Belege sind dem erwähnten Bittgesuche anzuschließen:

1. Tauf- und Firmschein;
2. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramt des Wohnorts des Kandidaten ad hoc ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin über die Berufsanzeichen, das sittliche und religiöse Verhalten, Gesundheitsverhältnisse des Kandidaten und seiner Familie, sowie andere Familienverhältnisse ausführlicher Aufschluß gegeben wird (vgl. Erzb. Erlaß an den Hochw. Klerus vom 28. Juni 1889 — Heiner, Kirchl. Erlasse, 2. Aufl. S. 107 ff.);

3. das Maturitätszeugnis und sämtliche Studienzeugnisse der Ober- und Unterprima;
4. falls Nachlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises nachgesucht wird, ein nach geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis;
5. ein curriculum vitae über den bisherigen Lebens- und Studiengang.

Die Hochwürdigsten Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Hochwürdigsten Erzbischöflichen Pfarrämter wollen Vorstehendes den Abiturienten zur Kenntnis bringen.

Freiburg, den 15. Juni 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Abhaltung des concursus pro beneficiis für das Jahr 1905 betreffend.

Nr. 6224. Die diesjährige Pfarrkonkursprüfung wird dahier vom 2. bis 6. Oktober abgehalten werden. Die Hochwürdigsten Herren, welche sich zu beteiligen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung längstens bis 1. September l. J. unter Angabe des Tages ihrer Ordination und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre dienstliche Wirksamkeit und ihren priesterlichen Wandel anher einzureichen.

Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Dekret einberufenen Konkurrenten haben sich Montag, den 2. Oktober, nachmittags auf der Erzbischöflichen Kanzlei (Sekretariat) behufs Insription einzufinden.

Freiburg, den 15. Juni 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Abhaltung des concursus pro seminario für das Jahr 1905 betreffend.

Nr. 5987. Die Kandidaten der Theologie, welche ihr Studium regelmäßig absolviert haben und sich dem concursus pro seminario unterziehen wollen, haben sich Mittwoch, den 2. August l. J., vormittags 9 Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung zu bitten.

Freiburg, 15. Juni 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Errichtung der Kuratie Wagenchwend betreffend.

Nr. 5986. Unter dem 16. Mai l. J. haben wir für die Katholiken in den Gemarkungen Balsbach und Wagenchwend in letzterem Orte eine Kuratie errichtet.

Freiburg, 15. Juni 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Abhaltung der Priesterexerzitien pro 1905 betreffend.

Nr. 6489. Dem hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese bringen wir zur Kenntnis, daß die mit Erlaß vom 25. Mai l. J. Nr. 5472 — Anzeigeb. Nr. 10 — für St. Peter auf die Zeit vom 21. bis 25. August bestimmten Exerzitien wegen der in dieser Woche stattfindenden Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Straßburg vom 7. bis 11. August abgehalten werden.

Freiburg, den 23. Juni 1905.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betreffend.

Nr. 15132. In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erzbischöflichen Anzeigebblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Infolge Auflösung des Kondominats über die Gemeinde Kürnbach (Ges. u. V. = Bl. 1904 S. 423) ist unter XXXVI. Steuerkommissärbezirk Bretten nachzutragen: Kürnbach — 507 — 1 — Sickingen.
2. Infolge Vereinigung der Gemeinde Brözingen mit der Stadtgemeinde Pforzheim (Ges. u. V. = Bl. 1904 S. 243) ist unter XXXVII. Steuerkommissärbezirk Pforzheim-Stadt die Gemeinde Brözingen zu streichen.
3. Infolge Errichtung der Pfarreien Hornberg, Rheinhausen, Friedrichsfeld und Plankstadt sowie der Pfarrkuratien Reilingen, Wallstadt und Wagen Schwend ist in Spalte 4 zu setzen und zwar
  - a) unter IX. Steuerkommissärbezirk Hornberg bei den Gemeinden Hornberg und Reichenbach statt „Hornberg C“ jeweils „Hornberg“,
  - b) unter X. Steuerkommissärbezirk Wolfach bei der Gemeinde Gutach statt „Hornberg C“: „Hornberg“,
  - c) unter XXXIXa. Steuerkommissärbezirk Philippsburg bei der Gemeinde Rheinhausen statt „Rheinhausen C“: „Rheinhausen“,
  - d) unter XLIII. Steuerkommissärbezirk Schwegingen bei der Gemeinde Friedrichsfeld bezw. Plankstadt bezw. Reilingen statt „Friedrichsfeld C“: „Friedrichsfeld“ bezw. statt „Plankstadt C“: „Plankstadt“ bezw. statt „Hockenheim“: „Reilingen C“,
  - e) unter XLV. Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land bei der Gemeinde Wallstadt statt „Feudenheim“: „Wallstadt C“ und
  - f) unter XLIX. Steuerkommissärbezirk Eberbach bei den Gemeinden Balsbach und Wagen Schwend statt „Limbach“ jeweils „Wagen Schwend C“.
4. Infolge Errichtung der neuen Steuerkommissärdienste Lahr-Land, Pforzheim-Land II und Neckarbischofsheim (Staatsanzeiger 1904 S. 384) erleidet das mit diesseitiger Bekanntmachung vom 4. Mai 1901 Nr. 13146 (Erzb. Anzeigebblatt 1901 S. 249 flg.) neu veröffentlichte Verzeichnis der Steuerkommissärbezirke weiterhin nachstehende Änderung:

D.-Z.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
XXIV.	Lahr-Stadt	vom Amtsbezirk Lahr die Gemeinden: Dinglingen, Ruhbach, Lahr, Prinzbach, Reichenbach, Schönberg, Schutterthal, Seelbach, Sulz und Wittelbach.
XXIVa.	Lahr-Land	vom Amtsbezirk Lahr die weiteren Gemeinden: Allmannsweier, Dundenheim, Friesenheim, Heiligenzell, Hugsweier, Ichenheim, Kürzell, Langenwinkel, Meiffenheim, Mietersheim, Nonnentweier, Oberschopfheim, Oberweier, Ottenheim, Schuttern, Schutterzell und Wittenweier.
XXXVIII.	Pforzheim-Land I.	vom Amtsbezirk Pforzheim die Gemeinden: Büchenbronn, Dietlingen, Dill-Weißenstein, Elmendingen, Hamberg, Hohenwarth, Huchenfeld, Ittersbach, Langenalb, Lehningen, Mühlhausen, Neuhausen, Schellbronn, Steinegg, Tiefenbronn, Weiler und Würm.
XXXVIIIa.	Pforzheim-Land II.	vom Amtsbezirk Pforzheim die weiteren Gemeinden: Bauschlott, Bilfingen, Dietenhausen, Dürrn, Eisingen, Erisingen, Gutingen, Göbbrichen, Ispringen, Kieselbronn, Mutschelbach (Ober-), Niefern, Nöttingen und Nischelbronn.
XLI.	Sinsheim	den Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.
XXIa.	Neckarbischofsheim	a) den Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim (vom Amtsbezirk Sinsheim), b) vom Amtsbezirk Mosbach die Gemeinden: Aglasterhausen, Alsbach, Breitenbronn, Daudenzell, Heinsheim, Hüffenhardt, Kälbertshausen, Mörstelstein, Neckarmühlbach und Zimmerhof.

D.-Z.	Steuerkommissärbezirk	umfaßt
L.	<b>Mosbach</b>	vom Amtsbezirk Mosbach die weiteren Gemeinden: Alsfeld, Auerbach, Billigheim, Binau, Dallau, Diedesheim, Fahrenbach, Guttenbach, Häfmersheim, Herbolzheim, Hochhausen, Kagenthal, Krumbach, Lohrbach, Mittelschefflenz, Mosbach, Muckenthal, Neckarburken, Neckarelz, Neckarkagenbach, Neckarzimmern, Neudena, Nüstenbach, Oberschefflenz, Obbrigheim, Reichenbuch, Rittersbach, Robern, Sattelbach, Stein am Kocher, Sulzbach, Trienz, Unterschefflenz, Waldmühlbach, Bernbronn oder Bernbrunn(erhof) und Schreckhof.

Diese Änderungen sind in der Übersicht entsprechend vorzumerken.

Karlsruhe, den 31. Mai 1905.

### Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Dürk.

Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer für 1905 betreffend.

Nr. 16694. An die katholischen Stiftungsräte:

Nach Mitteilung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse ist die in § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 vorgeschriebene Anzeige über die erfolgte Zustellung der Forderungszettel an die Steuerpflichtigen von vielen Erhebern noch nicht erstattet worden.

Die Stiftungsräte haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Anzeige, soweit noch nicht geschehen, alsbald unter Benützung des f. Zt. den Erhebungsregistern beigelegten Postkartenformulars an die allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse in Karlsruhe (Seminarstraße Nr. 7) eingesandt wird.

Karlsruhe, den 8. Juni 1905.

### Katholischer Oberstiftungsrat.

Feger.

Sickinger.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

**Herrenwies**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1569 *M.* außer 6 *M.* 95 *S.* für Abhaltung von 7 gestifteten Jahrtagen und außer 900 *M.* für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im Filial Hundsbach und mit der Verbindlichkeit, zur Pension des früheren resignierten Pfarrers eine jährliche Abgabe von 1400 *M.* und zur 4%igen Verzinsung und Tilgung einer restlichen Provisoriumschuld von 1286 *M.* 49 *S.* eine solche von jährlich 100 *M.* zu leisten.

**Mühlingen**, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1827 *M.* außer 118 *M.* 86 *S.* für Abhaltung von 110 gestifteten Jahrtagen und außer 21 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesjenigen innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

**Serthen**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1624 *M.* außer 194 *M.* 51 *S.* für Abhaltung von 150 gestifteten Jahrtagen und außer 64 *M.* 73 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, daß der künftige Pfründeeinhaber das gesamte Einkommen zur teilweisen Deckung der Pension des resignierten Pfarrers abzugeben hat, während er selbst den ihm nach seinem Dienstalter zukommenden Aufbesserungszuschuß zu beziehen hat.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

**Settingenbeuern**, Dekanats Buchen, mit einem Einkommen von 1160 *M.* außer 74 *M.* für Abhaltung von 42 gestifteten Jahrtagen.

**Stettfeld**, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 2836 *M.* außer 259 *M.* 99 *S.* für Abhaltung von 161 gestifteten Jahrtagen und außer 17 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Auflage a) das bei der Kathol. Pfarrpfründekasse errichtete Provisorium von restlichen 343 *M.* 52 *S.* für Erstellung einer teilweisen Einfriedigung des Pfarrgartens und der Anpflanzung des Baumgartens mit jungen Obstbäumen durch eine jährliche Abgabe von 80 *M.* auf Zins und Kapital — eventuell gegen entsprechenden Ersatz aus den Aufbesserungsmitteln — zu tilgen und b) den dem Grundstock entnommenen Betrag von restlichen 388 *M.* 82 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 40 *M.* dem Grundstock wieder zuzuführen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihren mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

**Silzingen**, Dekanats Hegau, mit einem Einkommen von 2478 *M.* außer 155 *M.* 31 *S.* für Abhaltung von 136 gestifteten Jahrtagen und außer 55 *M.* 29 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes im Filial Ebbringen wird aus dem Kirchenfonds Ebbringen ein Honorar von jährlich 500 *M.* entrichtet.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an die Großherzoglich Markgräfl. Badische Standesherrschaft gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Großherzoglich Markgräfl. Badischen Domänenkanzlei für die Bodensee-Fidei-Kommission in Karlsruhe einzureichen.

V.

**Urach**, Dekanats Billingen, mit einem Einkommen von 2337 *M.* außer 289 *M.* 15 *S.* für Abhaltung von 216 gestifteten Jahrtagen und außer 124 *M.* 05 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit dem Anfügen, daß sich der künftige Pfründeeinhaber die eventuelle Abtrennung des Filials Schollach gefallen zu lassen habe.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

### Prüfungsbesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Rippenhausen, Dekanats Linzgau, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Evangelist Geißer in Niedböhlingen wurde am 28. Mai l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Heinrich Alois Kaiser von Mühligen, mit Absenz Pfarrverweser in Höttingen, auf die Pfarrei Höttingen, Dekanats Linzgau, designiert. Derselbe hat am 4. Juni l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ottersdorf, Dekanats Ottersweier, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Friedrich Hauer in Hugstetten wurde am 1. Juni l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wettelbrunn, Dekanats Neuenburg, präsentierten bisherigen Pfarrer Oskar Liehl in Dörsbach wurde am 12. Juni l. J. die kanonische Institution erteilt.

---

### Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Hechingen wurde Pfarrer Fridolin Stauß in Steinhofen zum Dekan gewählt. Derselbe erhielt unterm 19. Juni l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Unter dem 15. Dezember 1904 wurde verliehen: dem Architekten Heinrich Illig die Dienststelle eines Zweiten Beamten und „Erzbischöflichen Architekten“ beim Erzbischöflichen Bauamt Karlsruhe, dem Architekten Joseph Gfeller die Dienststelle eines „Erzbischöflichen Architekten“ beim Bauamt Karlsruhe.

Dem Revidenten Karl Maurer bei dem Katholischen Oberstiftungsrat haben wir im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Wirkung vom 1. Juli 1905 an die etatmäßige Amtsstelle eines Oberbuchhalters bei der Katholischen Stiftungsverwaltung in Karlsruhe übertragen.

---

### Versetzungen.

- 27. Mai: Joseph Klotz, Vikar in Lehen, i. g. E. nach Marlen.
  - 30. „ Julius Dufner, Vikar in Mannheim-Waldhof, i. g. E. nach Elzach.
  - 30. „ Wilhelm Sauer, Vikar in Elzach, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof.
  - 2. Juni: Augustin Kast, Vikar in Donaueschingen, als Pfarrverweser daselbst.
  - 3. „ Markus Herfert, Vikar in Hämmer, i. g. E. nach Schönau i. W.
  - 3. „ Anton Butscher, Vikar in Schönau i. W., i. g. E. nach Donaueschingen.
  - 17. „ Ludwig Müller, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Engen.
  - 17. „ Max Bruno Schmidt, Vikar in Dös, i. g. E. nach Mudau.
  - 17. „ Karl Weidinger, Vikar in Buchholz, i. g. E. nach Dös.
-



Kap. Geislingen.				Kap. Heidelberg.		Kap. Krautheim.		Kap. Lauda.	
Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.	Nr.	M.
		Kielasingen . . . . .	28 85	Brühl . . . . .	25 —	Alfstadt . . . . .	24 —	Borberg . . . . .	10 50
Aulfingen . . . . .	6 —	Schienen . . . . .	4 50	Dilsberg . . . . .	10 —	Ballenberg . . . . .	8 —	Ditzelhausen . . . . .	11 50
Biefendorf . . . . .	1 60	Singen . . . . .	30 —	Friedrichsfeld . . . . .	4 90	Gommerzdorf . . . . .	12 —	Dittigheim . . . . .	7 —
Eßlingen . . . . .	14 —	Ueberlingen a. R. . . . .	2 50	Gauangelloch . . . . .	8 —	Hüngheim . . . . .	8 50	Gerchsheim . . . . .	8 89
(dar. 8 M. von 1903)		Wangen . . . . .	5 —	Handschuhshheim . . . . .	6 30	Klepfau . . . . .	5 50	Gerlachshheim . . . . .	25 —
Geislingen . . . . .	4 10	Weiler . . . . .	6 84	Heidelberg . . . . .	44 49	Krautheim . . . . .	10 80	Grünsfeld . . . . .	40 04
Gutmadingen . . . . .	6 15	Worblingen . . . . .	3 —	Leimen . . . . .	7 —	Oberwittstadt . . . . .	10 —	Heckfeld . . . . .	3 —
Hattingen . . . . .	2 90			Neckargemünd . . . . .	14 —	Windischbuch . . . . .	4 20	Ilmspan . . . . .	5 —
Hochemmingen . . . . .	5 —	<b>Kap. Heidelberg.</b>		Neuenheim . . . . .	7 02	<b>Kap. Krautheim.</b>		Königshofen . . . . .	47 93
Immendingen . . . . .	14 —	Brühl . . . . .	25 —	Rußloch . . . . .	17 10	Alfstadt . . . . .	24 —	Krenshheim . . . . .	8 —
Ippingen . . . . .	7 —	Dilsberg . . . . .	10 —	Rohrbach . . . . .	4 50	Ballenberg . . . . .	8 —	(m. Herthen)	
Kirchen . . . . .	10 —	Friedrichsfeld . . . . .	4 90	Sandhausen . . . . .	7 57	Gommerzdorf . . . . .	12 —	Rügbrunn . . . . .	4 —
Leipferdingen . . . . .	4 96	Gauangelloch . . . . .	8 —	Schwezingen . . . . .	70 —	Hüngheim . . . . .	8 50	Rupprichhausen . . . . .	3 —
Möhringen . . . . .	18 —	Handschuhshheim . . . . .	6 30	Walldorf . . . . .	13 —	Klepfau . . . . .	5 50	Lauda . . . . .	37 —
Stetten . . . . .	3 —	Heidelberg . . . . .	44 49	Wiesenbach . . . . .	3 54	Krautheim . . . . .	10 80	Messelhausen . . . . .	7 68
Sunthausen . . . . .	4 17	Leimen . . . . .	7 —	Wiesloch . . . . .	20 —	Oberwittstadt . . . . .	10 —	Oberbalbach . . . . .	5 50
(für Kiegel)		Neckargemünd . . . . .	14 —	Ziegelhausen . . . . .	9 30	Windischbuch . . . . .	4 20	Oberlauda . . . . .	10 —
Unterbalbingen . . . . .	8 —	Neuenheim . . . . .	7 02			Winzenhofen . . . . .	4 —	Poppenhausen . . . . .	10 —
Zimmern . . . . .	3 43	Rußloch . . . . .	17 10	<b>Kap. Klettgau.</b>				Schönfeld . . . . .	20 —
		Rohrbach . . . . .	4 50	Altenburg . . . . .	6 05	<b>Kap. Lahr.</b>		Unterbalbach . . . . .	18 —
<b>Kap. Gernsbach.</b>		Sandhausen . . . . .	7 57	Balterzweil . . . . .	1 41	Altdorf . . . . .	8 —	Unterjchüpf . . . . .	6 52
Baden . . . . .	87 50	Schwezingen . . . . .	70 —	Bühl . . . . .	2 70	Berghaupten . . . . .	6 34	Unterwittighausen . . . . .	21 35
(m. Herthen)		Walldorf . . . . .	13 —	Deger nau . . . . .	3 —	(m. Herthen)		(dar. 6,20 M. von	
Badenscheuern . . . . .	13 —	Wiesenbach . . . . .	3 54	Erzingen . . . . .	16 23	Diersburg . . . . .	6 35	Oberwittighausen)	
Balg . . . . .	7 70	Wiesloch . . . . .	20 —	Geislingen . . . . .	9 45	Elgersweier . . . . .	10 —	Wilchband . . . . .	20 —
Bietigheim . . . . .	7 76	Ziegelhausen . . . . .	9 30	Griessen . . . . .	23 99	Ettenheim . . . . .	32 —	Zimmern . . . . .	6 —
Ebersteinburg . . . . .	4 57			Hohenthengen . . . . .	20 —	Ettenheimmünster . . . . .	5 56		
Elchesheim . . . . .	5 —	<b>Kap. Klettgau.</b>		Jesfetten . . . . .	7 —	Friesenheim . . . . .	25 20	<b>Kap. Linzgau.</b>	
Forbach . . . . .	23 25	Altenburg . . . . .	6 05	Kadelburg . . . . .	7 —	(dar. 8 M. v. Hei-		Altholderberg . . . . .	2 20
Gaggenau . . . . .	8 —	Balterzweil . . . . .	1 41	Lienheim . . . . .	6 —	ligenzell)		Altheim . . . . .	6 —
Gernsbach . . . . .	25 —	Bühl . . . . .	2 70	Lottstetten . . . . .	8 —	Grafenhausen . . . . .	9 54	Andelshofen . . . . .	3 31
Haueneberstein . . . . .	13 35	Deger nau . . . . .	3 —	Oberreggingen . . . . .	5 —	Haslach . . . . .	29 35	Bergheim . . . . .	9 05
Ruppenheim . . . . .	10 —	Erzingen . . . . .	16 23	Oberlauchringen . . . . .	4 —	(dar. 8,35 M. v. Hof-		Bermatingen . . . . .	5 —
Lichtenthal . . . . .	20 —	Geislingen . . . . .	9 45	Rheinheim . . . . .	7 —	stetten).		(für Kiegel und	
Michelbach . . . . .	8 —	Griessen . . . . .	23 99	Schwerzen . . . . .	20 64	Herbolzheim . . . . .	22 10	Herthen)	
Muggensturm . . . . .	12 60	Hohenthengen . . . . .	20 —	Thiengen . . . . .	20 —	Hofweier . . . . .	15 —	Bethenbrunn . . . . .	2 —
Niederbühl . . . . .	9 65	Jesfetten . . . . .	7 —			Jehenheim . . . . .	16 —	Beuren . . . . .	6 05
Oberweier . . . . .	4 44	Kadelburg . . . . .	7 —	<b>Kap. Konstanz.</b>		(darunter 6 M. von		Deggenhausen . . . . .	5 —
Detigheim . . . . .	10 50	Lienheim . . . . .	6 —	Allensbach . . . . .	29 —	Dundenheim).		Denkingen . . . . .	5 —
Dos . . . . .	7 60	Lottstetten . . . . .	8 —	(dar. 20 M. v. S. Def.		Kappel a. Rh. . . . .	33 —	Frickingen . . . . .	3 82
Ottenau . . . . .	6 —	Oberreggingen . . . . .	5 —	Früh und 3 M. S.		Kippenheim . . . . .	7 —	Großschönach . . . . .	6 81
Reichenthal . . . . .	5 —	Oberlauchringen . . . . .	4 —	G. Rat Pitschi in		Kürzell . . . . .	11 09	Hagnau . . . . .	8 —
Rothenfels . . . . .	8 16	Rheinheim . . . . .	7 —	Degne)		Malberg . . . . .	10 —	Heiligenberg . . . . .	3 —
Seelbach . . . . .	7 30	Schwerzen . . . . .	20 64			Mühlenbach . . . . .	12 —	Heppach . . . . .	9 —
Steinmauern . . . . .	6 80	Thiengen . . . . .	20 —	<b>Kap. Konstanz.</b>		Münchweier . . . . .	14 —	Herdwangen . . . . .	7 50
				Allensbach . . . . .	29 —	Niederjchopfheim . . . . .	15 —	Hödingen . . . . .	3 04
<b>Kap. Hegau.</b>				(dar. 20 M. v. S. Def.		Oberjchopfheim . . . . .	20 —	Illmensee . . . . .	6 —
Arten . . . . .	12 —			Früh und 3 M. S.		Oberweier . . . . .	8 —	Immenstaad . . . . .	12 —
Banckholzen . . . . .	2 14			G. Rat Pitschi in		Ottenheim . . . . .	5 07	Ittendorf . . . . .	15 —
Bietzingen . . . . .	5 50			Degne)		Reichenbach . . . . .	7 —	(dar. 11,69 M. vom	
Böblingen . . . . .	5 50					Ringsheim . . . . .	12 —	Br.)	
(dar. 0,50 M. von				<b>Kap. Konstanz.</b>		Rust . . . . .	35 —	Rippenhausen . . . . .	5 —
Moos).				Allensbach . . . . .	29 —	Schuttern . . . . .	11 —	Kluftern . . . . .	10 —
Friedingen . . . . .	12 80			(dar. 20 M. v. S. Def.		Schutterthal . . . . .	26 —	Leutkirch . . . . .	4 35
Gailingen . . . . .	13 10			Früh und 3 M. S.		(m. Herthen)		Limpach . . . . .	10 —
(m. Herthen)				G. Rat Pitschi in		Schutterwald . . . . .	27 25	(für Kiegel)	
Gottmadingen . . . . .	18 —			Degne)		Schweighausen . . . . .	10 —	Linz . . . . .	4 —
Hausen a. d. A. . . . .	5 36					Seelbach . . . . .	34 —	Lippertkreuthe . . . . .	5 —
Hemmenhofen . . . . .	2 —			<b>Kap. Konstanz.</b>		Steinach . . . . .	13 —	Markdorf . . . . .	13 —
Horn . . . . .	5 —			(dar. 28,30 M. v. d.		Sulz . . . . .	6 —	Meersburg . . . . .	22 —
Dehningen . . . . .	18 —			Erstkommunikanten		Wagenstadt . . . . .	3 70	Mimmenhausen . . . . .	5 —
Randegg . . . . .	5 35			der Oberrealschule)		Walterzweier . . . . .	10 —	Oberhomberg . . . . .	6 60
Riedheim . . . . .	15 —			<b>Kap. Konstanz.</b>		Weiler . . . . .	10 67	Dwingen . . . . .	9 80
				— St. Stephanum . . . . .	11 —	Welschensteinach . . . . .	7 20	Fullendorf . . . . .	9 20
				— Spitalpfarrei . . . . .	9 50	Zunsweier . . . . .	15 —		



	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Heidenhofen	3	73	<b>Kap. Waldfkirch.</b>			Menzenschwand	8	—	Seckenheim	20	—
(dar. 2 M. v. Fr.)			Bleibach	10	30	Niederrühl	7	—	Wallstadt	5	—
Hondingen	7	—	Bleichheim	8	37	Röggenschühl	7	—	Weinheim	6	—
Hubertshofen	5	—	(dar. 4,46 M. von Nordweil)			St. Blasien	46	82			
Hüfingen	15	—	Bombach	4	50	Schlageten	8	20	<b>Kap. Wiesenthal.</b>		
Kirchdorf	13	60	(für Kiegel)			Unteralfpen	6	40	Beuggen	9	30
Mundelfingen	23	15	Buchholz	9	37	Unteribach	5	—	Brombach	16	74
(dar. 20 M. v. Ung.)			Elzach	23	38	Urberg	10	—	Gischel	4	48
Reudingen	3	79	Emmendingen	20	—	Waldfkirch	20	—	Häg	17	—
Rohren	4	02	Glotterthal	36	80	Waldbshut	40	—	Hertzen	22	27
Riedböhringen	14	—	Hecklingen	3	—	Weilheim	10	50	(für Säckingen)		
(m. Hertzen)			Heuweiler	10	—				Höllstein	10	—
Schönenbach	20	—	Hochdorf	16	—	<b>Kap. Walldürn.</b>			Kleinlaufenburg	21	40
Sumpfrohen	10	—	Kenzingen	6	—	Altheim	7	—	Lörrach	37	20
Unterfirnach	6	30	Lehen	5	20	Brezingen	10	—	Münzeln	6	50
Willingen	34	50	Neuershausen	9	84	Erfeld	15	—	Murg	20	—
Wöhrenbach	22	—	Oberprechtal	13	62	Gerichtstetten	8	—	Obersäckingen	12	—
Wolterdingen	8	—	Obersimonswald	11	—	Hardheim	30	—	(für Waijenhaus Säckingen)		
			Oberspizengbach	3	—	Höpfingen	15	55	Oberschwörstadt	15	—
<b>Kap. Waibstadt.</b>			Oberwinden	28	—	Külfringen	7	70	(für Waijenhaus Säckingen)		
Aglasterhausen	6	—	Siegelau	2	—	Rippberg	4	20	Rheinfelden	5	—
Balzfeld	4	—	Untersimonswald	18	—	Schweinberg	10	70	(für Waijenhaus Säckingen)		
Bargen	3	70	Waldfkirch	81	—	Waldfstetten	7	—	Säckingen	73	27
Dielheim	25	—	Yach	10	—				(für Waijenhaus Säckingen)		
Elsenz	—	90				<b>Kap. Weinheim.</b>			Schönauf	11	80
Grombach	6	—	<b>Kap. Waldshut.</b>			Doffenheim	16	—	Schopfheim	14	—
Hafmersheim	5	—	Nichen	4	—	Heddesheim	14	—	Stetten	14	11
Heinsheim	3	40	Berau	5	—	Heiligkreuzsteinach	3	—	Todtmoos	7	26
Hilsbach	10	—	Bernau	15	—	Hemsbach	13	—	Todtnau	30	—
Mauer	12	—	Birndorf	7	—	Hohensachsen	6	94	Todtnauberg	9	25
Mühlhausen	5	—	Brenden	3	60	Ivesheim	8	—	Wallbach	8	—
Neunkirchen	4	—	Dogern	16	—	Ladenburg	20	—	Warmbach	4	—
Obergimpern	8	—	Görrühl	18	—	Leutershausen	7	—	(für Säckingen)		
Nichen	3	—	Hänner	20	20	Neckarhausen	29	20	Wehr	20	—
Rothenberg	4	—	Herrischried	8	20	(dar. 4,20 M. von Edingen).			(für Säckingen)		
Schluchtern	4	—	Hierbach	7	10	Sandhofen	3	55	Wieden	6	10
Siegelsbach	6	—	Hochsal	24	—	Schönauf	7	—	Wihlen	11	37
Sinsheim	22	50	Höchenchwand	15	—	Schriesheim	5	—	Zell i. W.	55	05
Spechbach	8	—							(mit Hertzen)		
Waibstadt	21	50									
Zuzenhausen	10	—									

Freiburg, den 1. März 1905.

### Erzbischöfliche Kollektur.